

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Başkaya, Piraten-Partei, vom 22.10.2013 zu Grundstücksverkäufen am Alten Tivoli

Frage 1:

Welche Aufwände und Kosten entstehen der Stadt durch die Rücknahme der Grundstücksverkäufe voraussichtlich und welche sind bereits entstanden?

Im Plangebiet „Alt Tivoli“ beabsichtigt die Stadt Aachen 13 Reihenhausgrundstücke zu verkaufen. In der Zwischenzeit sind drei Kaufverträge abgeschlossen. Die Verwaltung wird mit den Erwerbern über die weitere Vorgehensweise beraten und den Erwerbern anbieten, den Kaufvertrag rückgängig zu machen. Die ersten Gespräche haben gezeigt, dass zumindest nicht die drei Kaufverträge rückabgewickelt werden. Bei einer Rückabwicklung eines oder mehrerer Notarverträge würden der Stadt Aachen die Kosten der Notarverträge in Rechnung gestellt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Kosten entstanden.

Frage 2:

Gibt es personelle Überschneidungen zwischen Mitgliedern von Rat und Ausschüssen und den Vertragspartnern innerhalb des Gesamtprojekts alt-Tivoli?

Der Verwaltung ist bekannt, dass ein sachkundiger Bürger beabsichtigt, ein Reihenhausgrundstück von der Stadt zu kaufen.

Frage 3:

Können die Käufer den Kaufvertrag behalten, ohne einen der Vertragspartner zu beauftragen?

Ja, die Baufamilien bzw. die Erwerber der städtischen Reihenhausgrundstücke können den Architekten Ihres Wohnhauses selbst bestimmen.